

DER HOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 1	Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Information Technology an der Hochschule Amberg-Weiden
Seite 2	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Studienbeiträgen

Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Industrial Information Technology
an der Fachhochschule Amberg-Weiden und der
Fachhochschule Hof

vom 28. Januar 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Information Technologie an der Hochschule Amberg-Weiden vom 11. Januar 2006 (Amtsblatt Nr. 1 S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „und der Fachhochschule Hof“ gestrichen.
2. In der Präambel werden die Worte „erlassen die Fachhochschulen Amberg-Weiden und Hof“ durch die Worte „erlässt die Hochschule Amberg-Weiden“ ersetzt.
3. Im § 1 wird der Absatz 2 ersatzlos gestrichen, die Absätze drei und vier werden zu Absätzen zwei und drei.
4. Im § 3 Absatz 1 Buchstabe a Satz 2 werden die Worte „der Wirtschaftsinformatik“, in Buchstabe b Satz 1 die Worte „der beiden Fachhochschulen“ gestrichen und im Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „beschließen die Senate der beiden Fachhochschulen einvernehmlich“ durch die Worte „beschließt die Prüfungskommission der Fakultät“ ersetzt.
5. Im § 4 Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen, im Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „gemeinsamer Grundlagen für beide Vertiefungsrichtungen“ durch das Wort „Grundlagen“ und im Satz 2 die Worte „wird die gewählte Vertiefung durchgeführt“ durch die Worte „wird das Wissen durch Wahlpflichtfächer vertieft“ ersetzt, Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen, die Absätze vier und fünf werden zu Absätzen drei und vier, in Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „davon mindestens 20 Leistungspunkte aus der gewählten Vertiefungsrichtung“ gestrichen und in Satz 2 das Wort „sechs“ durch das Wort „drei“ ersetzt, im Absatz 5 wird Satz 2 gestrichen.
6. § 6 Absatz 1 Satz erhält folgende Fassung: „Die Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Amberg-Weiden erstellt einen Studienplan für das erste und zweite Studiensemester“, Satz 2 wird ersatzlos gestrichen, Satz 3 erhält folgende Fassung: „Der Studienplan wird von der Fakultät beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen, im Absatz 2 Spiegelstrich 2 werden die Worte „für jede Vertiefungsrichtung“ durch die Worte „sowie für“ ersetzt.
7. Im § 9 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
8. § 11 Prüfungskommission erhält folgende Fassung:

§ 11 Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren

Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat für die Dauer von zwei Jahren bestellt werden. Die Prüfungskommission kann mit der Prüfungskommission für den Bachelor- oder Diplomstudiengang identisch sein.

9. § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Amberg-Weiden ausgestellt.
10. Im § 13 Absatz 2 werden die Worte „der jeweiligen Fachhochschule“ durch die Worte „der Hochschule Amberg-Weiden“ ersetzt.
11. Die Unterschrift „Hof, 11.01.2006 Prof. Dr. Lehmann Präsident“ wird gestrichen.
12. In der Anlage 1 Spalte 2 wird das Wort „Gemeinsame“ gestrichen.
13. In der Anlage 1 Vertiefung werden in Spalte 2 die Worte „Vertiefung IT für Automatisierung“ durch das Wort „Vertiefungsmodule“ ersetzt und in Spalte 10 die Worte „Präsenz-Veranstaltungen FH Amberg-Weiden“ gestrichen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 15. März 2010 in Kraft und gilt für Studierende die ab dem Sommersemester 2010 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 13.01.2010 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 26.01.2010.

Amberg, 28. Januar 2010
Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Information Technology an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 28.01.2010 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28.01.2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 28.01.2010.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Studienbeiträgen vom 28. Januar 2010

Aufgrund von Art. 71 Abs. 6 und Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule Amberg-Weiden vom 09. Oktober 2006 (Amtsblatt Nr. 3 S. 19) zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2009 (Amtsblatt Nr. 4 S. 21) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 6 Satz erhält folgende Fassung: „1) Die Fakultäten legen der Hochschulleitung bis spätestens zum Ende des Monats Januar über die Mittelverwendung im vorausgegangenen Haushaltsjahr Rechnung. 2) Die Hochschulleitung legt dem Studentischen Konvent noch vor dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Wintersemesters Rechnung über die Mittelverwendung im vorausgegangenen Haushaltsjahr“.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Amberg-Weiden vom 13.01.2010 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Amberg-Weiden vom 26.01.2010.

Amberg, 28. Januar 2010
Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule Amberg-Weiden wurde am 28.01.2010 in der Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28.01.2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 28.01.2010.